



www.solms-braunfels.de  
1/2019 • 14. März 2019 - 2. Jahrgang

## Standesamtsbezirk Solms-Braunfels gegründet und weitere Aufgaben an den Städtedienst Solms-Braunfels übergeben

**Braunfels-Solms. Zum 1. Januar 2019 sind die kommunalen Aufgaben der Personalverwaltung, des Versicherungswesens und des allgemeinen Beschaffungswesens an den Städtedienst Solms-Braunfels übergegangen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Standesamtsbezirk Solms-Braunfels gegründet, der in den Gemeindeverwaltungsverband überführt wurde.**

Die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Braunfels und Solms nimmt weiter Form an. Nachdem der örtliche Ordnungsbehördenbezirk Solms-Braunfels im Februar 2018 gegründet und dem Bürgermeister der Stadt Braunfels, Wolfgang Keller, unterstellt wurde, gibt es seit dem 1. Januar 2019 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk Solms-Braunfels. Im Unterschied zum Ordnungsbehördenbezirk bzw. Verwaltungsbehördenbezirk, die gesetzlich nicht in einen Gemeindeverwaltungsverband überführt werden dürfen, wurde der Standesamtsbezirk in den gemeinsamen Gemeindeverwaltungsverband integriert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bis zum 31. Dezember 2018 jeweils in ihren Stadtverwaltungen als Standesbeamte und Standesbeamtinnen tätig waren, wurden anhand einer Urkunde für den Städtedienst Solms-Braunfels bestellt. Diese wurden ihnen am 20. Dezember 2018 durch Frank Inderthal, Verbandsvorsitzender des Städtedienst Solms-Braunfels, in Solms in einem offiziellen Rahmen übergeben. Auch die Aufgaben der Personalverwaltung, des Versicherungswesens, des allgemeinen Beschaffungswesens sowie die des Projektbüros Interkommunale Zusammenarbeit gingen zum 1. Januar 2019 in den Gemeindeverwaltungsverband über. Frank Inderthal begrüßte die Standesbeamten und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als neue Mitarbeiter im Städtedienst

und übergab ihnen die Personalgestellungsverträge und Bestellsurkunden. Über den Gemeindeverwaltungsverband Städtedienst Solms-Braunfels: Zum 1. Juli 2018 gründeten die Städte Solms und Braunfels durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen auf der rechtlichen Grundlage des § 30 KGG einen Gemeindeverwaltungsverband Städtedienst Solms-Braunfels. Als Aufgabe hat sich der Städtedienst Solms-Braunfels gestellt, kommunale Leistungen zweckmäßig und wirtschaftlich zu erbringen. Dabei soll der Service für die Bürgerinnen und Bürger beider Städte dauerhaft sichergestellt und verbessert werden. Mit einer Größenordnung von insgesamt fast 25 000 Einwohnern wird durch die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Hessen Neuland betreten. Die politischen Gremien beider Städte reagierten damit frühzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen, die sich durch den allgemeinen demografischen Wandel, die zunehmenden finanziellen Belastungen und die Konkurrenz von Regionen und Räumen, insbesondere für kleinere Gemeinden ergeben.



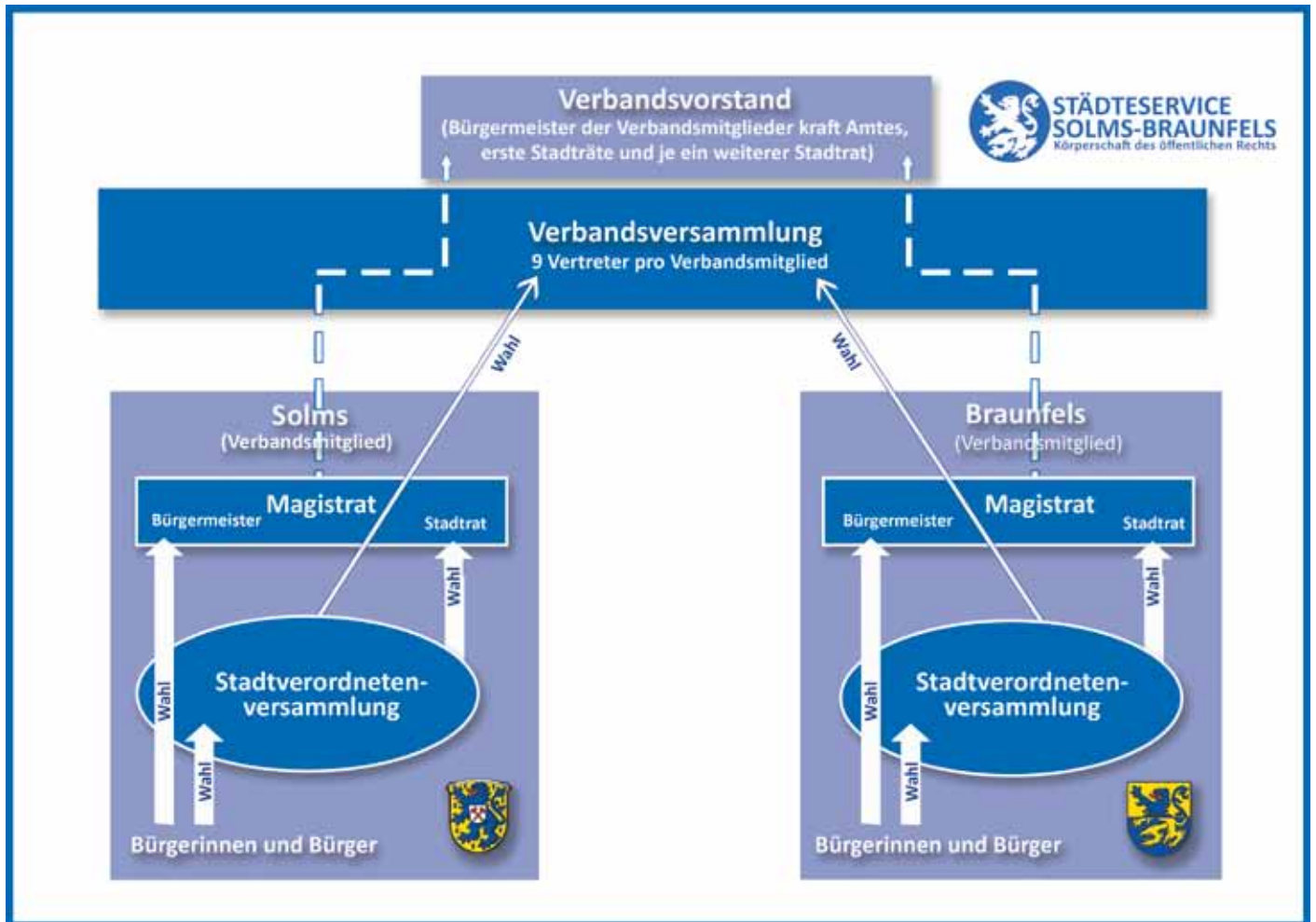
Die Personalgestellungsverträge und die Bestellsurkunden wurden im offiziellen Rahmen übergeben (v.l.: Jörg Leidecker (1. Stadtrat Solms), Herbert Steinbeck (1. Stadtrat Braunfels), Helge Kalte (Standesbeamter und Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsamt Braunfels) Karola Kotowicz, Pia Schlaudraff, Susanne Strauß, Martina Klug, Claudia Müller-Gath (Standesbeamtinnen), Daniela Diehl (Personalservice), Petra Kühn (Standesbeamtin und Leiterin Abteilung Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt Solms), Mona Debus, Julia Merkel, (beide Personalservice), Jessica Ortlieb (Versicherung- und Beschaffungswesen), Maximilian Lippe (Personalservice), Wolfgang Keller (stellvertretender Verbandsvorsitzender Städtedienst Solms-Braunfels und Bürgermeister Braunfels) und Frank Inderthal (Verbandsvorsitzender Städtedienst Solms-Braunfels und Bürgermeister Solms), Foto: Stadt Solms)

## Der Städtedienst Solms-Braunfels und seine Gremien

### Der Gemeindeverwaltungsverband

Zum 1. Juli 2018 gründeten die Städte Solms und Braunfels durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen auf der rechtlichen Grundlage des § 30 KGG (Kommunale Gemeinschaftsarbeit-Gesetz) den Gemeindeverwaltungsverband Städtedienst Solms-Braunfels. Der Gemeindeverwaltungsverband wird über eine Umlage der Verbandsmitglieder finanziert und führt die ihm übertragenen Aufgaben mit Bediensteten der Verbandsmitglieder (Stadt Solms und Stadt Braunfels) und mit eigenem Personal aus. Die Aufgaben Personalverwaltung, Versicherungswesen, Allgemeines Beschaffungswesen, Standes-

amtswesen, Kitaträgerschaft, Jugend, Vereine, Senioren, Hauptverwaltung, Organisation, IT, Bauverwaltung, inklusive der Stadtwerke beider Städte, Bauhöfe, Finanzverwaltung, werden laut Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband zu terminierten Zeitpunkten übertragen. Übernimmt der Gemeindeverwaltungsverband die oben genannten Aufgabenbereiche, so gehen Rechte und Pflichten der Aufgabenerledigung von den Städten auf den Verband über. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solms und der Stadt Braunfels verändert sich nach außen hin nur der Standort der entsprechenden Verwaltungsaufgabe.



### Die Verbandsversammlung

**Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtedienst Solms-Braunfels.**

Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr gesetzmäßig durch das KGG (Kommunale Gemeinschaftsarbeit-Gesetz) und durch die Verbandssatzung zugewiesen werden sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Gemeindeverwaltungsverbandes. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 18 ehrenamtlich tätigen Vertretern, jeweils neun gewählten Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung Solms und neun gewählten Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung Braunfels. Dadurch sind alle Fraktionen der jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen durch mindestens ein Mitglied vertreten. Als Mitglieder der Verbandsversammlung wurden gewählt:

#### Verbandsversammlung

Dieter Hagner (SPD)  
 Kristin Hofmann (SPD)  
 Timo Kurz (SPD)  
 Gerd Mathes (SPD)  
 Bärbel Schäfer (SPD)  
 Louisa Anna Süß (SPD)  
 Christian Biniarz (CDU)  
 Christian Breithecker (CDU)  
 Helmut Lenzer (CDU)  
 Jochen Streiberger (CDU)  
 Michael Hollatz (FDP/FWG)  
 Joachim Schmidt (FDP/FWG)

Alexander Kern (FWG)  
 Claus Lefèvre (FWG)  
 Johannes Schiller  
 (Bündnis 90/ Die Grünen)  
 Brigitte John von Zydowitz  
 (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Jörg Mathes (FDP)

#### Vorsteher der Verbandsversammlung

Sascha Knöpp (Braunfels, CDU)

## Der Verbandsvorsitzende und der stellvertretende Verbandsvorsitzende

### Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder wechseln sich jährlich mit dem Verbandsvorsitz und der Stellvertretung ab.

Frank Inderthal, Bürgermeister der Stadt Solms, übt die erste Amtszeit als Verbandsvorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Städteservice Solms-Braunfels aus. Für seine erste Amtszeit wurde in der ersten Verbandsversammlung des Städteservice jedoch beschlossen, dass diese bis zum 31.12.2019 verlängert wird. Die Stellvertretung übernimmt Wolfgang Keller, Bürgermeister der Stadt Braunfels bis zum Ende seiner

Amtszeit Ende März. Dann wird der neue Bürgermeister dieses Amt ausüben.

#### Verbandsvorsitzender

Frank Inderthal, Bürgermeister Solms

#### Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Wolfgang Keller, Bürgermeister Braunfels)  
(ab 1. Januar 2020 Christian Breithecker)

## Der Verbandsvorstand

### Der Verbandsvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes. Ihm obliegen die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung und die laufende Verwaltung.

Der Verbandsvorstand besteht aus den Bürgermeistern der Städte, den ersten Stadträten der Verbandsmitglieder sowie jeweils einem Mitglied der Magistrate.

#### Verbandsvorstand

Frank Inderthal (BGM Solms)

Wolfgang Keller (BGM Braunfels)

Jörg Leidecker (1. Stadtrat des Verbandsmitglieds Solms)

Herbert Steinbeck (1. Stadtrat des Verbandsmitglieds Braunfels)

Martin Dietz (Magistratsmitglied Solms)

Hermann Schleifer (Magistratsmitglied Braunfels)

## Rund um den Städteservice Solms-Braunfels

### Der gemeinsame Standesamtsbezirk Solms-Braunfels

Der gemeinsame Standesamtsbezirk Solms-Braunfels wurde zum 1. Januar 2019 gegründet. Bis zum Umbau des Verwaltungsgebäudes Braunfels, in dem sich später das gemeinsame Standesamt befinden soll, wird es einen zweiten Standort in Solms geben. Doch schon seit Januar können die Standesbeamtinnen und Standesbeamten viele Aufgaben gemeinsam erledigen, dabei ist es egal, ob der Besucher sich in Solms oder Braunfels befindet.

#### Welche Aufgaben haben Standesbeamte?

Standesbeamte erledigen umfangreiche und anspruchsvolle Arbeiten für das Gemeinwohl und unterscheiden sich von allen anderen kommunalen Verwaltungszweigen deutlich. Sie und ihre überwiegend unspektakuläre, genaue Arbeit sind enorm wichtig für eine moderne Verwaltung. Ihre präzise Tätigkeit als Urkundsbeamte begründet Rechte und sichert Rechtsverhältnisse. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich auf ständige Neuregelungen, Anpassungen und Änderungen der Rechtslage einstellen müssen. Sie müssen das heutige Recht, aber auch die früher geltenden Rechtsvorschriften kennen. Für eine rechtliche Würdigung eines Personenstandsfalls, ist die am Tag des Ereignisses geltende Rechtslage maßgebend. Standesbeamte sind nicht nur Eheschließungspersonen, sondern haben ein breites und verantwortungsvolles Spektrum. So gehört neben der Beurkundung von Geburten, der Prüfung rechtlicher Voraussetzungen von Eheschließungen, der Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen, auch die Beurkundung von Sterbefällen zu ihren Aufgaben. Zur Fortführung der Personenstandsregister nach Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft und Tod gibt es weitere prüfende, bewertende und beurkundende Tätigkeiten mit anschließender Registrierung. Dazu gehören beispielsweise:

- die Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen (letztere nach ausländischem Recht), von inländischen und ausländischen Adoptionen, von namensrechtlichen Angelegenheiten, von der Auflösung einer Ehe durch Scheidung oder Aufhebung gerichtlichen Feststellungen und noch viele weitere
- die Prüfung der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Namensführung nach Eheschließung oder Scheidung im Ausland

- die Prüfung und nachträgliche Beurkundung beispielsweise von Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft oder Sterbefall von Deutschen oder gleichgestellter Personen im Ausland, Prüfung von Anträgen bezüglich der Eheschließung für Eheschließungen im Ausland sowie Bearbeitung von Anträgen zur Prüfung bzw. Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen.
- Nottrauungen bei lebensgefährlichen Erkrankungen
- Eidesstattliche Versicherungen entgegennehmen und beurkunden
- Einsicht, Durchsicht und Auskünfte bezüglich des Personenstandsregisters
- Nachbeurkundung von ausländischen Personenstandsfällen, wie im Ausland erfolgten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Deutschen sowie ausländischen Flüchtlingen, Staatenlosen, heimatlosen Ausländern und Asylberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland

Standesbeamte haben aber nicht nur nationales Recht anzuwenden, vielmehr ist auch häufig ausländisches Familienrecht einschließlich ausländischen internationalen Privatrechts maßgeblich. Eine weitere Besonderheit zeigt sich in ihrer fachlichen Unabhängigkeit. Somit sind sie keiner Weisung von Vorgesetzten unterworfen. Äußeres Zeichen dieser Sonderstellung- und der Verantwortung zu eigenständigem Handeln und Entscheiden- ist die Bestellung zum Standesbeamten durch Urkunde.

Die Amtstätigkeiten der besonders bestellten Standesbeamten unterscheiden sich von den üblichen Verwaltungstätigkeiten innerhalb einer kommunalen Behörde. Dies gilt besonders für die Durchführung von Eheschließungen. Entsprechend gestaltet, in speziellen Trauungsorten auch außerhalb des Rathauses oder terminlich außerhalb der üblichen Dienstzeiten, bieten die Standesbeamten einen zusätzlichen Service. Dies gilt ebenso für das Einfühlungsvermögen, das bei der Beurkundung von Sterbefällen und Geburten, bei der Namensgebung für Neugeborene und bei späteren Namensänderungen, bei Vaterschaftsanerkennungen und im Grunde bei allen weiteren Beurkundungen aufgebracht werden muss.

## Was kann an beiden Standorten erledigt werden?

Im Personenstandsregister: Für Bürger oder Ereignisse, die in Braunfels oder Solms stattfinden, können Geburten, Sterbefälle und Anmeldung zur Eheschließung in Braunfels und Solms beurkundet werden.

Andere: Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten oder Kindern sowie Vaterschaftsanerkennungen können in Braunfels und Solms beurkundet werden.

Auskünfte aus den Altregistern ab 2009 können in Braunfels und Solms erteilt werden.

## Was kann nur jeweils in Braunfels oder Solms erledigt werden?

Auskünfte aus den Altregistern (Papierregister) vor dem Jahr 2009 kann nur am jeweiligen Standort erteilt werden.

## Die Öffnungszeiten entsprechen denen des jeweiligen Rathauses.

## An welchen Standorten im Standesamtsbezirk Solms-Braunfels können sich Brautpaare trauen lassen?

Für eine standesamtliche Trauung stehen Brautpaaren fünf Trauzimmer in Braunfels und Solms zur Verfügung. Ob auf dem Kloster Altenberg, in einer ehemaligen Mühle, in einem

Museum oder im Rathaus, für jeden feierlichen Anlass und Geschmack ist etwas dabei. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gebührenordnung.

### Kloster Altenberg Solms



### Obermühle Braunfels



### Industriemuseum Solms



### Rathaus Braunfels



### Rathaus Solms



## Impressum: NACHRICHTEN AUS SOLMS-BRAUNFELS Informationen des GVV



Die „Nachrichten aus Solms-Braunfels - Informationen des GVV“ mit den öffentlichen Bekanntmachungen des GVV erscheint nach Bedarf als Beilage in den Zeitungen „Braunfelser Stadtnachrichten“ und „Nachrichten der Stadt Solms“.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78.  
Internet-Adresse: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail-Adresse: [info@wittich-herbstein.de](mailto:info@wittich-herbstein.de),  
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, alle erreichbar unter dem Verlag.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Frank Inderthal, GVV „Städtesservice Solms-Braunfels“,  
Oberndorfer Str. 20, 35606 Solms, Tel.: +49 (0) 6442 910-0.  
Fotos/Bilder, so weit nicht anders gekennzeichnet: GVV „Städtesservice Solms-Braunfels“,  
erreichbar siehe vorstehend.

Bezugspreis: im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.).